

Komposita

Regeln für die Bildbarkeit (und Nicht-Bildbarkeit) kölscher Komposita

Zusammenfassen lassen sich die hier zur Bildung kölscher Komposita gezeigten Erkenntnisse in folgenden Regeln, wobei anzumerken ist, dass nicht jedes bildbare oder nicht-bildbare kölsche Kompositum mit diesen Regeln erklärt werden kann.

Regel 1 dt.-kö.	<p>Ist der erste Teil eines Kompositums ein deutsches Wort, der zweite Teil ein kölsches, wird das Kompositum als kölsch befunden.</p> <p>Ausnahmen davon gibt es,</p> <ul style="list-style-type: none">wenn es für das Kompositum eine gängige vollständig kölsche Entsprechungen gibt, die lexikalisiert ist.wenn ein Teil des Kompositums antiquiert und fast ausgestorben ist ("Züg" für dt. "Zeug", deshalb *Feuerzüg; "Gav" für dt. "Gabe", deshalb *Aufgav).
Regel 2 kö.-kö.	<p>Viele Komposita, die nur aus kölschen Teilen bestehen, sind lexikalisiert oder sehr gängig und werden als kölsch befunden.</p> <p>Ausnahmen davon finden sich,</p> <ul style="list-style-type: none">wenn ein Teil des Kompositums antiquiert und fast ausgestorben ist ("Züg" für dt. "Zeug", deshalb *Füürzüg; "Gav" für dt. "Gabe", deshalb *Opgav)wenn ein Teil des Kompositums mehrdeutig ist bzw. zu Verwechslung führen könnte ("Dräger" (=Person), "Träger" (=Teil eines Kleidungsstücks, deshalb *Drägerkleid; "steche": 1. dt. "stechen", 2. dt. "stecken", deshalb *Dubbelstecher)wenn bei einem Teil des Kompositums der Bezug zu der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes unklar ist ("Perle" in dt. "Perlhuhn", deshalb *Päälhohn)wenn der zweite Teil des Kompositums eine für das Kölsche unüblichen Ableitung ist (-ung in *Üv- verwiesung)wenn das Kompositum intuitiv "unkölsch" klingt.
Regel 3 kö.-dt.	<p>Ist der zweite Teil des Kompositums ein deutsches Wort, lässt sich in der Regel kein kölsches Kompositum bilden (*Ziggalter, *Füürzeug).</p> <p>Ausnahmen sind dann möglich, wenn das kölsche Wort im zweiten Teils des Kompositums als Einzelwort aus verschiedenen Gründen problematisch ist, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">wenn es antiquiert und fast ausgestorben ist ("Oot", "Mood"), deshalb auch "Vüort", "Dubbelmord".
Regel 4 dt.-dt.	<p>Sind beide Teile eines Kompositums deutsche Wörter, handelt es sich um ein deutsches Kompositum, nicht um ein kölsches.</p> <p>Ausnahmen sind möglich, wenn das 1. Wort des Kompositums nicht auf Kölsch verwendet werden kann, weil</p> <ul style="list-style-type: none">es doppeldeutig ist ("Sching" = 1. Lichtschein, 2. Anschein)die Zuordnung nicht eindeutig ist ("Gaffel" = 1. Esswerkzeug, 2. Form einer Gabel; "Zwibbel/Öllig" = 1. Gemüse, 2. Form einer Zwiebel) <p>Oft geht durch die Artikulation hervor, dass es sich um ein kölsches Wort handelt, z. B. anlautendes "g" = [j], geschlossene Vokale, die im Deutschen offen sind, und umgekehrt.</p>
Regel 5 kö/dt - rh	<p>Ist der zweite Teil des Kompositums weder ein deutsches noch ein kölsches Wort, sondern gehört zum rheinischen Regiolekt, ist als Resultat ein kölsches Kompositum nicht möglich. Ausnahmen davon gibt es nur,</p> <ul style="list-style-type: none">wenn das rh. Wort als kölsches Wort (fast) ausgestorben oder der Bezug auf dessen Bedeutung nicht erkennbar ist ("Gav" = dt. "Gabe"), deshalb "Aufgab".

